

## Informationen zur Geschwistermäßigung

### Wer kann eine Geschwistermäßigung erhalten?

Die Gewährung einer Geschwisterermäßigung ist möglich, wenn mehrere **am 01.08. des jeweiligen Jahres noch minderjährige Kinder** einer Familie, die eine öffentliche oder private Ersatzschule im Gebiet des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg besuchen, **Anspruch auf ein ermäßigtes SchülerTicket** haben.

### Wie wird die Geschwisterermäßigung beantragt?

Der Antrag auf Feststellung einer Geschwisterermäßigung ist im Schulsekretariat der besuchten Schule abzugeben. Nach der Bestätigung leitet die Schule den Antrag an das Schulamt weiter.

Besuchen die Kinder verschiedene Schulen, ist die Geschwisterermäßigung unter Beachtung des folgenden Verfahrens **jährlich** zu beantragen:

#### a) alle Geschwisterkinder besuchen verschiedene städtische Schulen

Der Antrag muss allen besuchten Schulen zur Bestätigung des tatsächlichen Schulbesuchs vorgelegt werden. Die letzte bestätigende Schule leitet den Antrag zur Prüfung an das Schulamt (als Schulträger) weiter. Von dort wird das Formular nach Feststellung der Anspruchsberechtigung an die Stadtwerke Bonn weitergeleitet.

#### b) die Geschwisterkinder besuchen städtische und private Ersatzschulen

Der Antrag muss zunächst bei den besuchten privaten Schulen zur Prüfung der Anspruchsberechtigung vorgelegt werden. Anschließend ist dieser bei der / den städtischen Schule/n vorzulegen. Die letzte städtische Schule leitet den Antrag zur Prüfung an das Schulamt (als Schulträger) weiter. Von dort wird das Formular nach Feststellung der Anspruchsberechtigung an die Stadtwerke Bonn weitergeleitet.

Soweit die Geschwisterermäßigung bereits zu Beginn eines Schuljahres berücksichtigt werden soll, muss der Antrag bis spätestens **31. März eines jeden Jahres** gestellt werden.

### Hinweis:

Für die Bearbeitung des Antrages durch die Stadtwerke Bonn (Erstattung / Korrektur des monatlichen Abbuchungsbetrages) ist die Angabe der jeweiligen Vertragsnummer (=Kundennummer) des SchülerTickets im Antrag unbedingt erforderlich.

### Was kostet das SchülerTicket inklusive Geschwisterermäßigung?

Es wird nur für das **älteste Kind** der vollständige Eigenanteil von derzeit **12,00 EUR (Primarstufe 9,60 €)** erhoben. Für das **zweite Kind** reduziert sich der Eigenanteil auf derzeit **6,00 EUR (Primarstufe 4,80 €)**. Für **jedes weitere Kind** wird **kein Eigenteil** erhoben. Für volljährige Schülerinnen und Schüler kann generell keine Geschwisterermäßigung gewährt werden.